

Was Deutschland jetzt braucht: Investitionsoffensive im Eiltempo!

Nach der Bundestagswahl 2025 steht Deutschland an einem Wendepunkt. Die neue Regierung hat die Chance, die Weichen für ein zukunftsfähiges Land zu stellen. Der DGB drängt auf Investitionen und eine Tarifwende als Schlüssel zur Zukunft.

Bei Schienen, Wohnungsbau oder Schulen, bei der Digitalisierung und Modernisierung sowie Energieversorgung und Zukunftstechnologien gilt jetzt: Mit Vollgas investieren – nur so wird Deutschland gerechter und zukunftsfest. „Wir erwarten eine Investitionsoffensive im Eiltempo, um die wirtschaftliche Zukunft des Landes zu sichern“, erklärte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi nach der Bundestagswahl in Berlin.

Diese Maßnahmen sind dringend nötig, um den Investitionsstau zu beseitigen und Deutschland wieder auf die Überholspur zu bringen. „Ohne gezielte Investitionen drohen wirtschaftlicher Stillstand und eine schleichende Schwächung unseres Wirtschaftsstandorts. Eine Reform der Schuldenbremse und eine aktive Standortpolitik sind daher unerlässlich“, so Fahimi. Eine aktuelle Forsa-Umfrage (siehe Seite 5) im Auftrag der DGAP zeigt: Inzwischen befürwortet eine Mehrheit der Deutschen eine Reform der Schuldenbremse.

Auch für gute und gerechte Arbeitsbedingungen muss die Politik endlich die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. „Wir brauchen jetzt eine Tarifwende“, betonte Fahimi, „Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind die Basis für eine stabile und innovative Wirtschaft“. Deshalb sei ein Nationaler Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung dringend erforderlich.

Jetzt liegt es an der neuen Regierung, konkrete Maßnahmen umzusetzen. „Deutschland braucht jetzt Aufbruch und verlässliche Verabredungen“, so die DGB-Chefin. Investitionen und eine starke Tarifbindung sind der Schlüssel, um Deutschland fit für die Zukunft zu machen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. 



Internationaler Frauentag: Machen, was nötig ist!

Die DGB-Frauen fordern entschlossenes Handeln von der künftigen Bundesregierung, um die hartnäckigen Ungerechtigkeiten, denen Frauen im (Arbeits-)Alltag begegnen, zu beseitigen. Noch immer klaffen Lücken in der Entgelt-, Sorgerechts- und Rentengerechtigkeit, die Frauen benachteiligen. Diese Ungleichheiten zu überwinden, ist nicht nur fair, sondern auch entscheidend für Deutschlands Zukunft.

Der Internationale Frauentag 2025 steht unter dem Motto „Machen, was nötig ist: Gleichstellung jetzt!“ Die Forderungen sind klar und unmissverständlich: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, bessere Bezahlung in frauendominierten Berufen und verlässliche Kinderbetreuung. Auch die faire Aufteilung der Elternzeit zwischen Müttern und Vätern steht im Fokus. Pflegende Angehörige sollen durch bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützt werden. Ein weiterer zentraler Punkt ist der Gewaltschutz: Sofortiger Schutz für Betroffene und eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern sind unerlässlich.

Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, betont: „Gleichstellung ist ein unverhandelbares Grundrecht!“ Der Aufruf zum Frauentag richtet sich mit Nachdruck an die politisch Verantwortlichen: Investieren Sie in Gleichstellung! Am 8. März werden bundesweit Aktionen stattfinden, um auf die Dringlichkeit der Gleichstellung hinzuweisen. Der DGB ruft alle auf, sich solidarisch zu zeigen und für eine gerechte Gesellschaft einzustehen. 



Eigenständige Existenzsicherung? Keine halben Sachen!

Stell dir vor, du arbeitest hart, aber dein Gehalt reicht nicht aus, um dich und deine Familie langfristig abzusichern. Für viele Frauen in Deutschland ist das weiterhin Realität. Die neue Broschüre des DGB-Projekts „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“ zeigt: Es muss sich etwas ändern!

Über die Hälfte (53 Prozent) der erwerbstätigen Frauen verdienen nicht genug, um ihre Existenz eigenständig langfristig zu sichern. Dies bedeutet, dass ihr Einkommen nicht ausreicht,

um auch in Lebensphasen, in denen keine Erwerbstätigkeit möglich ist (wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Ruhestand), ausreichend abgesichert zu sein. Besonders dramatisch wird es, wenn Kinder ins Spiel kommen – dann reicht das Einkommen bei 70 Prozent der Frauen nicht aus, um langfristig für sich und ein Kind zu sorgen.

Und das, obwohl Frauen insgesamt mehr arbeiten, wenn man die unbezahlte Arbeit hinzu zählt. Frauen verbringen durchschnittlich neun Stunden pro Woche mehr mit Kindererziehung, Pflege, Hausarbeit und Ehrenamt als Männer. Die Broschüre deckt auf, wie strukturelle Hindernisse Frauen daran hindern, finanziell unabhängig zu sein. Von der fairen Bezahlung bis zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – mit klaren Forderungen und praktischen Tipps richtet sich die Broschüre an Frauen in allen Lebenslagen. Sie zeigt, dass wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht nur ein Wunschtraum, sondern notwendig ist. Die DGB-Frauen fordern: Schluss mit den Ausreden, her mit den Taten! 

Equal Pay Day: Gleicher Lohn statt leere Versprechen!

Frauen verdienen in Deutschland immer noch 16 Prozent weniger als Männer. Der Gender Pay Gap ist ein hartnäckiges Problem, das trotz eines leichten Rückgangs weiterhin die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt offenlegt.

Frauen arbeiten nach wie vor häufiger in Teilzeit, weil sie deutlich mehr – unbezahlte – Sorgearbeit als Männer erledigen. Doch auch wenn man Gründe wie unterschiedliche Berufe, Branchen und den Beschäftigungsumfang herausrechnet – liegt der bereinigte Gender Pay Gap weiterhin unverändert bei 6 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen, auch wenn Sie vergleichbare Tätigkeiten wie Männer verrichten, oft immer noch schlechter bezahlt werden.

Der Equal Pay Day, der jedes Jahr stattfindet, macht auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam. 2025 fällt dieser Tag in Deutschland rechnerisch auf den 1. März. Bis zu diesem Datum arbeiten Frauen theoretisch umsonst, um das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu erreichen. Der DGB nutzt diesen Tag, um lautstark für gleiche Bezahlung zu trommeln und die Politik zum Handeln zu bewegen. Die Forderungen sind klar: Lohngleichheit, bessere Bezahlung in frauendominierten Berufen, mehr Frauen in Führungspositionen und eine gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie muss endlich umgesetzt werden, um Lohndiskriminierung offen zu legen, wo sie weiterbesteht, und wirksame Prüfverfahren auf betrieblicher Ebene zu etablieren.

Deutschland gehört mit einem Gender Pay Gap von 16 Prozent zu den Schlusslichtern in der EU – das ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein echter Wettbewerbsnachteil. Der DGB fordert eine umfassende Strategie, um diese Ungerechtigkeit endlich zu beseitigen. 

Gleichstellung: Geld, Sorgearbeit, Arbeitszeiten, Rente – noch viele Lücken zu schließen!

Gleichstellung in den Bereichen Geld, Sorgearbeit, Arbeitszeiten und Rente ist entscheidend für eine gerechte Gesellschaft. Noch gibt es viele Lücken: Frauen leisten den Großteil der Sorgearbeit, arbeiten häufiger in Teilzeit und haben dadurch geringere Rentenansprüche. Die Zahlen verdeutlichen, dass der Weg noch weit ist. Doch es gibt Lösungen: Faire Löhne, familienfreundliche Arbeitszeiten, eine gerechte Verteilung der Sorgearbeit und Entgelttransparenz sind der Schlüssel zu echter Gleichstellung.

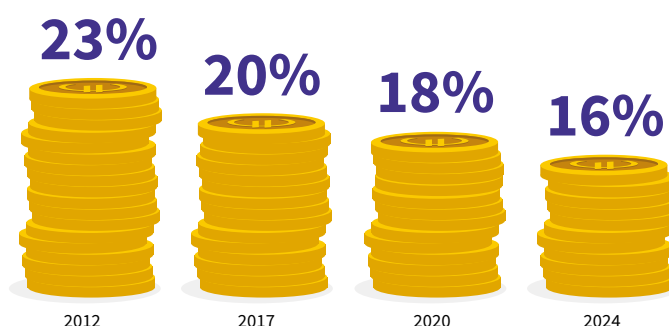
GENDER PAY GAP ETWAS GESUNKEN

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen
(Bruttostundenverdienst in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025

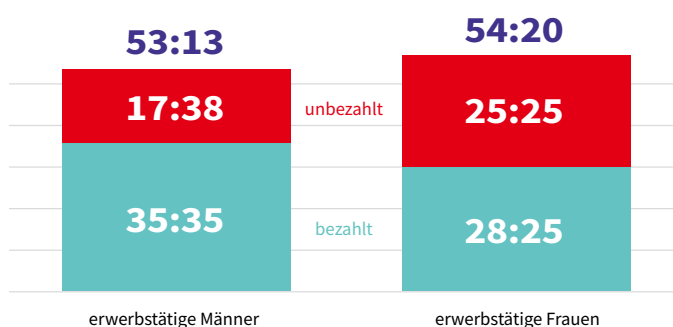
GENDER PAY GAP IM VERLAUF



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025

GENDER CARE GAP

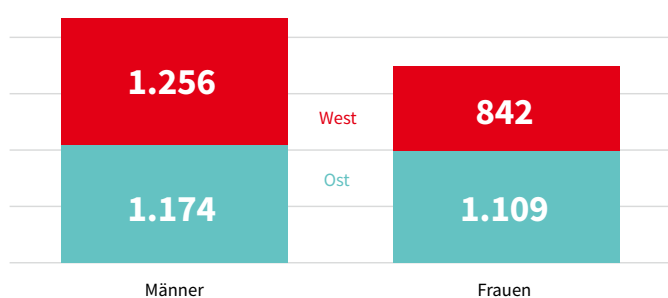
Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit – und arbeiten dadurch mehr als Männer (wöchentlich, in Stunden)



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2024

GENDER PENSION GAP

Durchschnittliche gesetzliche Altersrente
Eintritt in den Ruhestand 2022 (in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025

GENDER TIME GAP

Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit – das zeigt die Differenz bei den Arbeitszeiten (bezahlte Arbeitszeit von Frauen, in Stunden)



Quelle: Eurostat 2024, IAQ

Warum eine Reform der Schuldenbremse überfällig ist

Die Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland sind gewaltig: Marode Infrastruktur, das Bildungssystem fällt im internationalen Vergleich ab oder die sozial-ökologische Transformation – ohne eine Reform der Schuldenbremse wird das Land daran scheitern, warnt der Ökonom und Wirtschaftsweisse Achim Truger. Er fordert die kommende Bundesregierung auf, das Thema weit oben auf die Prioritätenliste zu setzen. Truger ist einer von insgesamt 51 Wissenschaftler*innen, die gemeinsam für eine Reform der Schuldenbremse werben.

Die deutsche Wirtschaftspolitik steht vor gigantischen Herausforderungen. Der deutschen Wirtschaft droht im Jahr 2025 das dritte Rezessionsjahr in Folge. Seit sechs Jahren steckt sie schon in der Krise und ist seit 2019 in Summe nicht gewachsen. Nach dem Corona- und dem Energiepreis- und Inflationschock kommt die Erholung nicht in die Gänge. Der sonst so zuverlässige Exportmotor stottert, neue Konkurrenz aus Asien sowie die von US-Präsident Donald Trump angezeigten Zölle drohen ihn komplett lahmzulegen. Der private Konsum schwächelt und die Investitionen springen nicht an.

»Die Energiekrise sowie die Transformation zur Klimaneutralität erfordern öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Netzausbau sowie Förderprogramme zur Unterstützung von Unternehmen und privaten Haushalten.«

Gleichzeitig müssen riesige zusätzliche öffentliche Ausgabenbedarfe gestemmt werden. Die Energiekrise sowie die Transformation zur Klimaneutralität erfordern öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Netzausbau sowie Förderprogramme zur Unterstützung von Unternehmen und privaten Haushalten. Die neue geopolitische Situation sowie die geänderte militärische Bedrohungslage werden mit einer massiven Erhöhung der Verteidigungsausgaben einhergehen. Zudem wird die Finanzpolitik von ihren Versäumnissen in der Vergangenheit eingeholt. Die öffentliche Infrastruktur, gerade im Verkehrsbereich, ist zunehmend marode, die kommunale Infrastruktur und damit die öffentliche Daseinsvorsorge von großen Investitionslücken geprägt. Das deutsche Bildungssystem fällt im internationalen Vergleich mit schlechten Pisa-Testergebnissen zurück. Wie hoch die Kosten der Behebung des Investitionsstaus und der Bewältigung der akuten Herausforderungen sind, lässt sich

nicht genau berechnen. Verschiedene Studien kommen jedoch übereinstimmend auf zusätzliche Ausgabenbedarfe für öffentliche Zukunftsinvestitionen in Höhe von mittleren bis hohen zweistelligen Milliardenbeträgen pro Jahr.

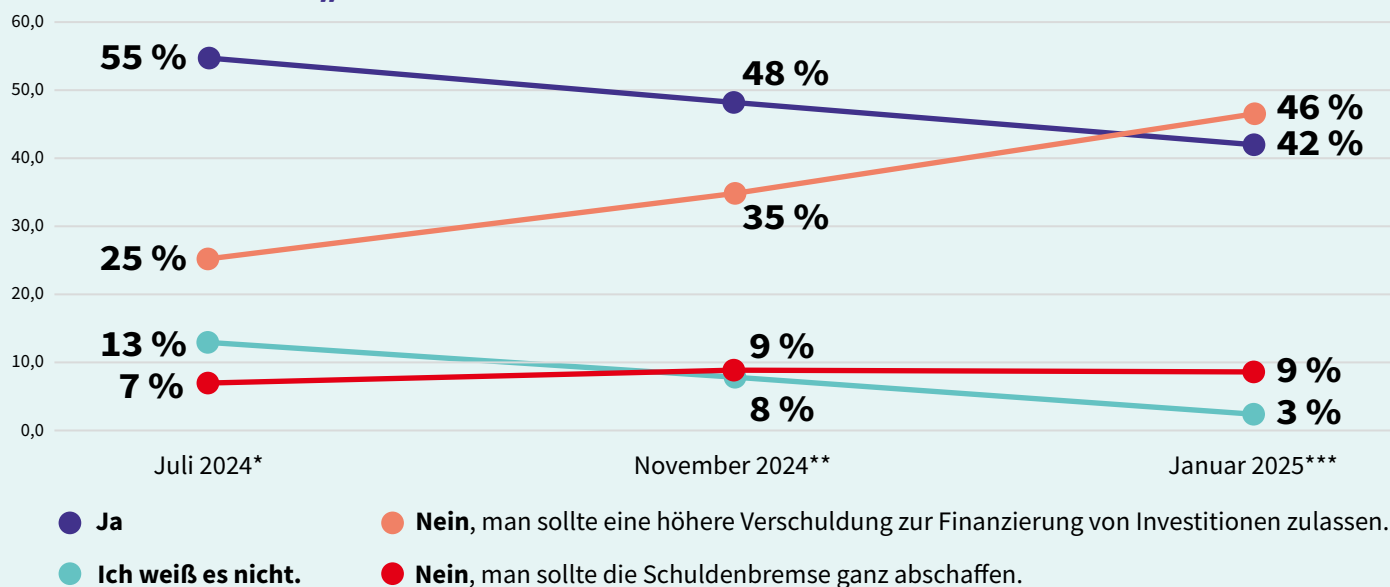
Ohne Reform der Schuldenbremse wird die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik an den Herausforderungen scheitern. Erst recht nach dem strengen Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 beschränkt sie übermäßig die Nettokreditaufnahme von Bund und Ländern in kontraproduktiver Weise. Aktuell ist der Konsolidierungsdruck bei Bund, Ländern und Gemeinden hoch. Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftsschwäche bleiben die Einnahmen immer weiter hinter den Erwartungen zurück, während die Ausgaben inflationsbedingt gestiegen sind. Nach den schon seit 2023 im Fokus stehenden Kürzungsdebatten im Bundeshaushalt, werden perspektivisch immer mehr Länder- und Kommunalhaushalte erfasst. Dabei sind Ausgabenkürzungen, die erfahrungsgemäß zuerst die öffentlichen Investitionen treffen, offensichtlich das Letzte, was die schwächelnde Wirtschaft braucht.

»Ohne Reform der Schuldenbremse wird die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik an den Herausforderungen scheitern.«

Die deutsche Schuldenstandsquote von um die 64 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist im EU-Vergleich sehr niedrig, und das Haushaltsdefizit mit unter 3 Prozent des BIP moderat, sodass eine etwas höhere Staatsverschuldung in Deutschland völlig unbedenklich wäre.

Die Gegner der Schuldenbremse hatten seit deren Einführung 2009 zu Recht darauf hingewiesen, dass sie zu geringe Spielräume für öffentliche Investitionen und zur Konjunktur Stabilisierung gewähre und daher über kurz oder lang schwere gesamtwirtschaftliche Schäden anrichten könne. Mittlerweile ist die

Soll die „Schuldenbremse“ in Zukunft unverändert bleiben?



Quellen: *forsa-Befragung im Auftrag von RTL Deutschland (1.–2.7.2024, 1.006 Befragte) **forsa-Befragung im Auftrag des STERN (28.–29.11.2024, 1.008 Befragte) ***forsa-Befragung im Auftrag der DGAP (10.–14.01.2025, 1.008 Befragte)

Mehrheit für Reform der Schuldenbremse: Die Forsa-Umfrage zeigt, dass 55 Prozent der CDU-Wähler*innen und sogar 41 Prozent der FDP-Wähler*innen eine Lockerung oder Abschaffung der Schuldenbremse befürworten. Bei den Wähler*innen der SPD (66 Prozent) und der Grünen (85 Prozent) sind beide Optionen sogar noch beliebter.

Reformbedürftigkeit der Schuldenbremse zum ökonomischen Mainstream geworden und nur noch wenige finanzpolitische Hardliner sehen keinen Änderungsbedarf.

»Eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz sollte auf der Prioritätenliste der neuen Bundesregierung weit oben stehen.«

Eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz sollte daher auf der Prioritätenliste der neuen Bundesregierung nach der Bundestagswahl weit oben stehen. Die Reform muss zwei Anforderungen erfüllen: Erstens muss sie die Spielräume für öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung, Transformation sowie Verteidigungsfähigkeit deutlich erhöhen. So könnten öffentliche (Netto-)Investitionen in geeigneter Definition von der Schuldenbremse ausgenommen werden, damit sie unabhängig von der Haushaltslage und evtl. bestehendem Konsolidierungsdruck sicher getätigt werden können („Goldene Regel“). Um Sorgen bezüglich der Übernutzung und mangelnder Nachhaltigkeit zu zerstreuen, könnte – wie jüngst selbst von der

Bundesbank angeregt – eine Obergrenze von z. B. 1,5 Prozent des BIP angesetzt werden. Auch ein im Grundgesetz verankertes kreditfinanziertes Sondervermögen für genau diese Punkte außerhalb der Schuldenbremse wäre möglich.

Zweitens sollte über mehrere Jahre ein schrittweiser Ausstieg aus der Nutzung von Notlagenkrediten ermöglicht werden, damit nach Ende der Notlage keine abrupten Konsolidierungsschritte gefordert werden. Bei Einführung der Schuldenbremse mussten die hohen Defizite aus der Finanzkrise auch nicht in einem Schlag reduziert werden, sondern es gab eine Übergangsfrist von sechs Jahren für den Bund und zehn Jahren für die Länder. Nach einer solchen Reform wären die öffentlichen Haushalte in Deutschland spürbar besser für die großen Herausforderungen aufgestellt. Wäre sie im vergangenen Jahr in Kraft gewesen, hätte auch die Ampel-Regierung nicht an der Schuldenbremse zerbrechen müssen.

Prof. Dr. Achim Truger ist Professor für Sozioökonomie mit Schwerpunkt Staatstätigkeit und Staatsfinanzen an der Universität Duisburg-Essen. Zudem ist er seit 2019 Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Foto: © Uni Duisburg-Essen/Bettina Engel-Albustin

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitglieds-gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB



Urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

ENTGELTFORTZAHLUNG ERST NACH WARTEZEIT

Ein Beschäftigungsverhältnis wird erst ab dem Beginn der Entgeltfortzahlung begründet und nicht schon mit Abschluss des Arbeitsvertrags.

Der Fall: Geklagt hatte ein arbeitsloser Mann, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld Ende Oktober auslief. Anfang Oktober unterschrieb der Mann einen Arbeitsvertrag. Er trat die Arbeit jedoch nie an, da er sich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses krankmeldete. Zwei Wochen später kündigte die Firma innerhalb der Probezeit. Die Krankenkasse des Mannes lehnte daraufhin die Zahlung von Krankengeld mit der Begründung ab, es habe kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestanden, da er kein Einkommen erzielt habe. Der Mann verklagte den Arbeitgeber und verlangte die Anmeldung zur Sozialversicherung ab dem Beginn des Arbeitsvertrags. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Der Arbeitgeber muss den Mann nicht zur Sozialversicherung anmelden, da ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht schon mit dem Beginn des Arbeitsvertrags entstanden ist. Erforderlich ist vielmehr, dass der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hat. Dieser Anspruch entsteht jedoch bei neuen Arbeitsverhältnissen generell erst nach einer vierwöchigen Wartezeit. Diese gesetzliche Regelung soll verhindern, dass Arbeitgeber die Kosten der Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer tragen müssen, die direkt nach der Einstellung erkranken. **Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 21. Januar 2025 - L 16 KR 61/24**

KEINE PFLICHT ZUR JOBSUCHE NACH FREISTELLUNG

Kündigt der Arbeitgeber und stellt er den Arbeitnehmer von der Erbringung der Arbeitsleistung frei, so ist der Arbeitnehmer nicht verpflichtet, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist zur finanziellen Entlastung des Arbeitgebers ein anderweitiges Beschäftigungsverhältnis einzugehen und daraus Verdienst zu erzielen. **Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Februar 2025 - 5 AZR 127/24**

EIN POLIZIST HAT VORBILDFUNKTION

Ein Polizist hat eine Vorbildfunktion. Verletzt er sie, kann er entlassen werden. Die nachgewiesenen Verfehlungen, die die Entlassung begründeten: Der Mann hatte während eines Nachtdienstes zweimal in der Öffentlichkeit uriniert; seinen Streifenwagen im absoluten Halteverbot vor einem Hotel geparkt, um in Ruhe einen Kaffee trinken zu können; er beleidigte seine Kollegen in einer Fernsehsendung rassistisch. **Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 27. September 2024 - 6 B 461/24**

BEI MANGELNDER MITWIRKUNG SIND LEISTUNGEN EINZUSCHRÄNKEN

Asylbewerbern, die bei der Passbeschaffung nicht mitwirken, können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzt werden. **Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 8. November 2024 - L 20 AY 16/24 B ER**



BETRIEBSRATSWAHL BEI AUSLÄNDISCHER FLUGGESELLSCHAFT

Bei einem inländischen Stationierungsort einer Fluggesellschaft mit Sitz im europäischen Ausland handelt es sich um eine betriebsratsfähige Organisationseinheit, in der ein Betriebsrat nach den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt werden kann. **Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 15. Oktober 2024 - 11 TaBV 295/24**

DIE FAHRT ZUR TANKSTELLE IST KEIN ARBEITSWEG

Ein Unfall auf dem Weg zu einer Tankstelle ist auch dann kein Arbeitsunfall, wenn dort Treibstoff, für den sich unmittelbar anschließenden Weg zur Arbeit, getankt werden soll.

Der Fall: Die Frau wollte an einem Morgen von ihrem Wohnort mit dem Motorrad zu ihrer ca. 18 Kilometer entfernten Ausbildungsstätte fahren, zuvor aber noch ihr Motorrad an einer in entgegengesetzter Richtung gelegenen Tankstelle betanken. Noch vor Erreichen der Tankstelle erlitt sie einen Unfall und war deswegen mehrere Wochen arbeitsunfähig. Nachdem die Berufsgenossenschaft die Anerkennung eines Arbeitsunfalls abgelehnt hatte, erhob sie Klage und machte geltend, erst beim Anfahren festgestellt zu haben, dass der im Tank vorhandene Kraftstoff nicht ausreichen würde, um die Arbeitsstelle zu erreichen. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Beim Tanken handelt es sich um eine rein privatwirtschaftliche Verrichtung, die nicht unter dem Schutz der Wegeunfallversicherung steht. Denn der Unfall hat sich eben nicht auf dem unmittelbaren Weg zur Arbeit ereignet, sondern zu einem Zeitpunkt, als die Frau in die entgegengesetzte Richtung fuhr. Außergewöhnliche Umstände, bei denen ausnahmsweise dennoch die Einbeziehung des Tankens in den Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung gerechtfertigt sein könnte, lagen nicht vor. Das gilt selbst dann, wenn erst bei Fahrtantritt festgestellt wird, dass ein Familienangehöriger den Tank leergefahren hatte. **Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 26. September 2024 - L 10 U 3706/21**

„Kompromisse zu finden, wird nicht einfacher, bleibt aber eine riesige kulturelle Errungenschaft der Demokratie.“

Thorsten Faas leitet die Arbeitsstelle Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland an der FU Berlin. Der einblick hat mit ihm über die Bundestagswahl und ihre Auswirkungen aus politikwissenschaftlicher Sicht gesprochen.

Was fanden Sie bemerkenswert an der Bundestagswahl?

Ich war tatsächlich von der sehr hohen Wahlbeteiligung überrascht. Nur um das einmal einzuordnen: Das ist die höchste Wahlbeteiligung, die wir im wiedervereinigten Deutschland bei einer Bundestagswahl je hatten. Das ist umso bemerkenswerter, wenn man an die Umstände dieser Wahl denkt. Wir hatten ja eine sehr kurze Kampagne – noch dazu eine, die durch Weihnachten und den Jahreswechsel unterbrochen war und bei der auch der Briefwahlzeitraum extrem kurz war. Dass trotzdem so viele Menschen ihre Stimme abgegeben haben und auch offenkundig abgeben wollten, zeigt, dass es wirklich eine Richtungs- und die Menschen diese Richtung mit beeinflussen wollten.

Wodurch hat sich der Wahlkampf ausgezeichnet?

Es gab ja diese Metapher von den „einbetonierten Umfragen“ und dieses Bild sollte offenkundig nahelegen, dass in diesem Wahlkampf wenig Bewegung zu erkennen war. Implizit wurde, so mein Eindruck, der Maßstab der Wahl 2021 angelegt – aber das ist wohl kein realistischer Maßstab. Damals hat sich gerade die SPD in den letzten acht Wochen vor der Wahl um rund zehn Prozentpunkte verbessert. Das ist eine außergewöhnlich große Bewegung in einer Kampagne. Wenn man genauer auf 2025 schaut, sieht man, dass sich auch dieses Mal durchaus eine Menge bewegt hat. Seit November 2024 haben sich etwa die Werte der Union deutlich nach unten bewegt, während die AfD eher nach oben gegangen ist. Auch die Linke hat gerade auf der Zielgeraden noch einmal sehr deutlich zulegen können; ihre Kampagne hat richtig Momentum gehabt. Insgesamt sind das durchaus bemerkenswerte Verschiebungen. Der Wahlkampf 2025 hat offenkundig markante Effekte gehabt, wenn auch nicht ganz in der Größenordnung von 2021. Das wissen wir natürlich alles nur, weil wir so viele Umfragen auch im Wahlkampf hatten. In der Hinsicht würde ich übrigens empfehlen, dass wir vielleicht mit ein wenig mehr Entspanntheit mit diesen Umfragen umgehen. Sie sind interessant, geben den Stand des Rennens wieder – aber entscheidend ist dann eben doch am Ende das, was am Wahlsonntag passiert und das ist ja auch gut so.

Gab es zu viele Duelle, Quadrelle und andere Diskussionsformate?

Das ist immer eine spannende Frage: Was ist zu viel, was ist zu wenig? Ich glaube, man darf an der Stelle nicht davon ausgehen, dass jeder und jede Bürgerin all diese Formate verfolgt hat. Sicherlich: Wer alles verfolgt hat, der hatte sicherlich irgendwann den Eindruck, dass alles gesagt worden ist und sich Dinge wiederholen. Aber so sollte man eben nicht darüber

nachdenken. Es geht doch darum, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dort abzuholen, wo sie eben alltäglich Medien konsumieren und Informationen beziehen. Grundsätzlich würde ich daher sagen: Je mehr, je besser.

Wie geht es jetzt weiter?

Vor der Wahl gab es ja große Unsicherheiten, was Koalitionen betrifft. Wie viele würden möglich sein – mathematisch, aber auch politisch? Das hat sich auch bis in den Wahlabend hineingezogen und hing am Ende an der Frage, ob das BSW in den Bundestag einziehen würde oder nicht. Aber zugleich war auch am Wahlabend recht schnell klar, dass es entweder auf eine Koalition von Union und SPD oder auf eine Koalition von Union, SPD und Grünen hinauslaufen würde. Die große Unsicherheit, wie viele Koalitionsoptionen überhaupt verhandelt werden müssen, stellte sich nicht mehr, als klar war, dass die FDP aus dem Bundestag ausscheiden würde. Jetzt stehen die Zeichen auf Groko – wobei: wir brauchen dafür vielleicht einen neuen Namen, denn beide Parteien haben nur zusammen rund 45 Prozent der Stimmen, so wenig wie noch nie...

Welche Auswirkungen hat diese Wahl auf die politische Landschaft in Deutschland?

Es gab im Vorfeld ja in der Tat diese Erwartung bei manchen, dass mit dem Wahltag alles wieder schön klar und sortiert sein würde, aber das ist natürlich nicht so. Viele Entwicklungen haben sich auch mit dieser Wahl fortgesetzt, etwa die wachsenden Schwankungen der Ergebnisse von Wahl zu Wahl. Und auch die Vielfalt von Koalitionen bleibt aber trotzdem erhalten, wenn man den Blick auf den Bundesrat richtet. Dort haben wir ja inzwischen zwei Minderheitsregierungen, viele bunte Dreierkoalitionen und nur noch im kleinen Saarland eine Alleinregierung der SPD. Wenn man bedenkt, dass der Bundesrat an vielen Stellen auch in der Bundespolitik eine wichtige Rolle spielt, bedeutet das unmittelbar, dass auch zukünftig breite Zusammenarbeit zwischen Parteien nötig sein wird. Mit dieser bunten Vielfalt müssen wir alle lernen umzugehen: Politik, Medien, Gesellschaft, denn das ist das neue Normal. Kompromisse zu finden, wird nicht einfacher, bleibt aber eine riesige kulturelle Errungenschaft der Demokratie. Das muss wieder wertschätzender in den Blick geraten und nicht immer nur bloß als „fauler Formelkompromiss“ gesehen werden.

Thorsten Faas ist seit Oktober 2017 Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“ am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin. 2012 bis 2017 Professor für Politikwissenschaft im Bereich „Empirische Politikforschung“ an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Foto: © Bernd Wannemacher

150 Jahre Hans Böckler: Architekt der Einheitsgewerkschaft

Am 26. Februar 1875 wurde Hans Böckler geboren. Zu seinem 150. Geburtstag erinnern DGB und Hans-Böckler-Stiftung an die Leistungen des ersten DGB-Vorsitzenden. Sein Einsatz vor und nach dem zweiten Weltkrieg für eine Demokratisierung der Wirtschaft wirkt bis heute fort. Zudem prägte er maßgeblich den Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit. Seine Vision einer einheitsgewerkschaftlichen Organisation gilt bis heute im DGB und den Mitglieds-gewerkschaften. Geboren wurde Böckler in Trautskirchen (Mittelfranken) in bescheidenen Verhältnissen. Nach einer Ausbildung zum Gold- und Silberschläger engagierte er sich gewerkschaftlich und trat 1894 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV) und der SPD bei. Seine gewerkschaftliche Karriere führte ihn über verschiedene Stationen und Landesteile. Während der Weimarer Republik vertrat Böckler als Reichstags-abgeordneter der SPD (1928-1933) die Interessen der Arbeit-nehmer*innen im Parlament. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten und dem Verbot der freien Gewerkschaften 1933 wurde er mehrfach verhaftet und stand unter ständiger Beobachtung der Gestapo.

Als die Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg neu ge-gründet wurden, setzte sich Böckler erfolgreich für das Kon-zept der Einheitsgewerkschaft ein. Diese sollte unabhängig von

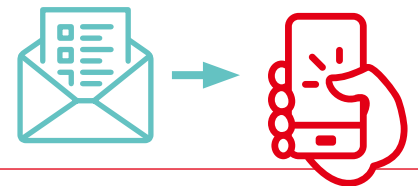
Parteizugehörigkeit, Religion und Weltanschauung alle Arbeit-nehmer vereinen. Am 12. Oktober 1949 wurde Böckler zum ersten Vorsitzenden des neu gegründeten DGB gewählt. Sein politisches Ziel: Die Wirtschaft muss demokratischer werden. „Bürger, nicht Untertan“ sollten die Arbeitnehmer*innen sein. Darum setzte er sich unter anderem erfolgreich für die Mitbe-stimmung in der Montanmitbestimmung ein. Als Hans Böckler am 16. Februar 1951 in Düsseldorf starb, hinterließ er ein be-achtliches politisches und gewerkschaftliches Erbe. Die nach ihm benannte Hans-Böckler-Stiftung, das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB, trägt seinen Namen und seine Ideen in die Zukunft. Auch das 2023 bezo-gene neue Gewerkschaftshaus des DGB-Bundesvorstands in Berlin trägt seinen Namen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat unter dem Motto „Mit allen wird’s gut – Lösungen statt Egoismus für ein soziales Land“ ein Böckler-Jahr ausgerufen. Ein Film und ein Comic – beides selbstproduziert – schildern zentrale Pha-sen aus dem Leben des ehemaligen DGB-Vorsitzenden. 

www.boeckler.de

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



Spendenkonto für die Opfer des Anschlags von München

Spendenkonto: Gewerkschaften helfen e. V.

Bank: Nord LB | IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90

BIC: NOLADE2HXXX | Stichwort: Opfer Demo München